An dieser Stelle haben wir für Sie die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten zum Haushaltsplan 2022 zusammengestellt:

Der Haushalt 2022 basiert auf der November-Steuerschätzung, die durch die erwartete Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt ist. So soll der Einkommensteueranteil einen Betrag von rund 9,8 Mio. Euro erreichen. Der Betrag ist damit deutlich höher als in den Jahren 2020 und 2021 und übetrifft auch das Ergebnis des Jahres 2019.

Erträge aus der Gewerbesteuer sind für 2022 in Höhe von 4,5 Mio. € eingeplant.

Der **Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen** steigt gegenüber dem Vorjahr um 507 T€ und beträgt 3,506 Mio. €. Zu der deutlichen Steigerung führen unter anderem Sanierungsarbeiten im Kurhaus und in der Albert-Schweitzer-Schule.

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr **abnimmt, verringern** sich die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** und die **Kreisumlage.** Eine erfreuliche Entwicklung gibt es beim Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2022: Der Landkreis Karlsruhe plant für 2022 mit einem Kreisumlagehebesatz von 27,5 % der Steuerkraftsumme statt zuletzt 28,5 % im Jahr 2021. Der Aufwand für die Gemeinde verringert sich dadurch um rund 178.000 €.

Wichtige Kennzahlen der Haushaltspläne 2022 und 2021

Bezeichnung	2022	2021
Gesamtergebnis (Erträge - Aufwendungen)	-4.715.300 €	+1.031.700 €
Zahlungsmittelbedarf (-) / -überschuss (+) des Ergebnishaushalts	+3.500 €	-6.671.900 €
Finanzierungsmittelbedarf (-) bzw. Finanzierungsmittelüberschuss (+) aus Investitionstätigkeit	-2.587.000 €	-4.087.900 €
Kreditaufnahme	5.492.200 €	*6.658.100 €
davon Umschuldungen	-	2.061.800 €
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	5.492.200 €	*4.596.300 €
Gesamtschulden (nur Kernhaushalt, ohne Eigenbetrieb)	26.257.500 €	21.486.200 €
Pro-Kopf-Verschuldung	2.009 €	1.644 €
Erwarteter Finanzierungsmittelbestand am Jahresende (2021: **Hochrechnung**; 2022: Plan)	10.850.200 €	9.974.000 €

* geplante Kreditaufnahme ohne Umschuldung 5.907.800 €, davon 4.596.300 € von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

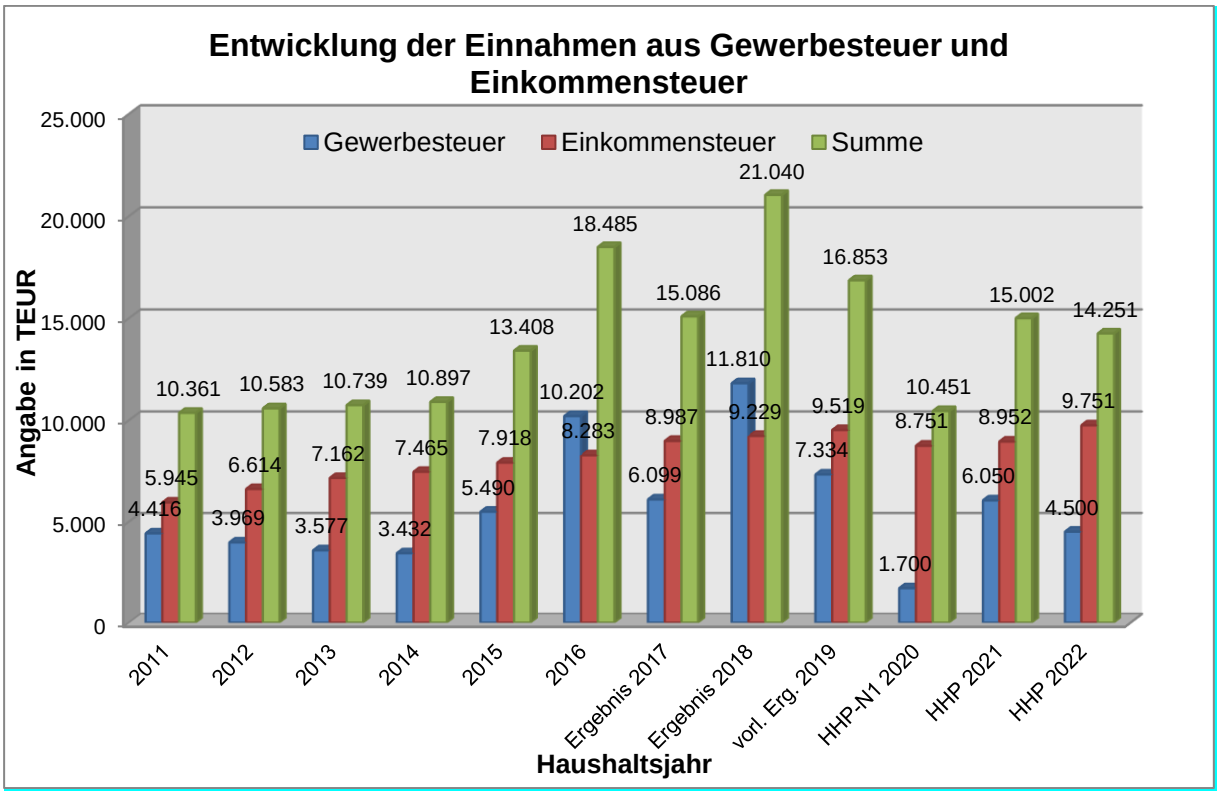

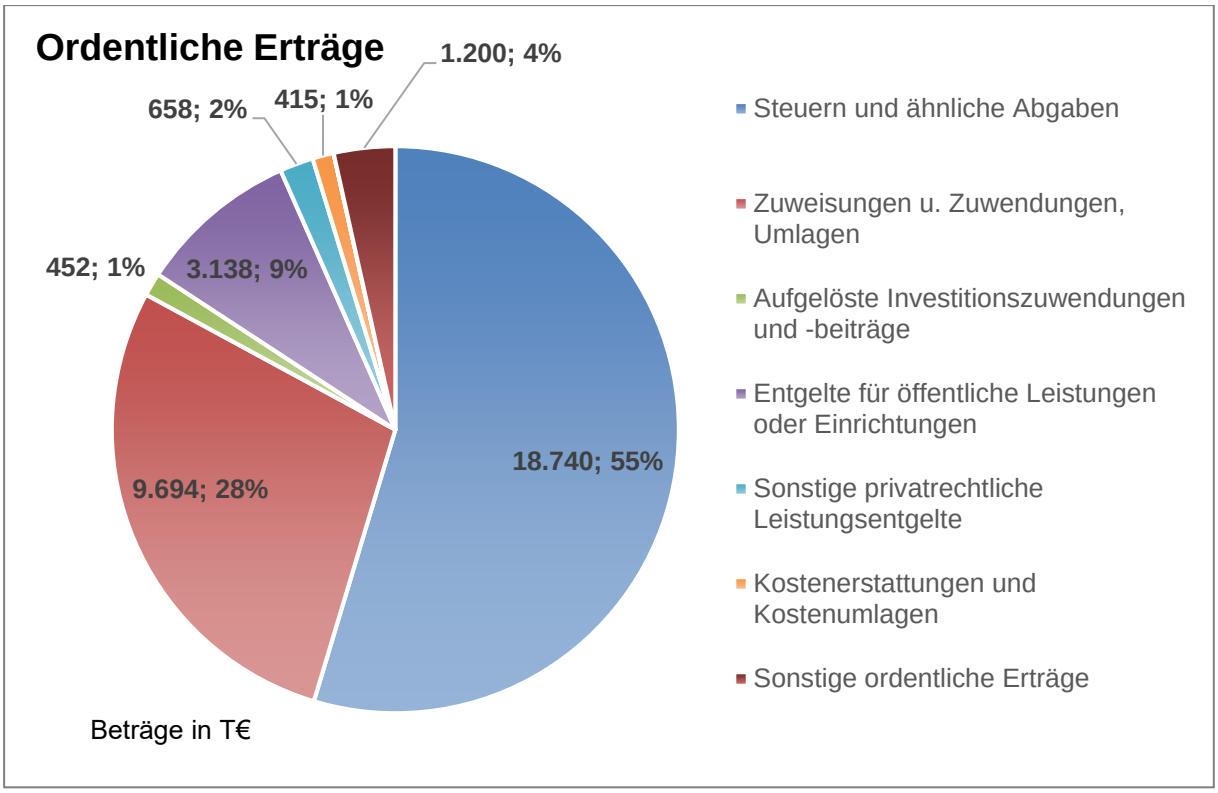
Ordentliche Erträge
1.200; 4%
658; 2%
415; 1%
452; 1%
3.138; 9%
18.740; 55%
9.694; 28%
Beträge in T€
Steuern und ähnliche Abgaben
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Sonstige ordentliche Erträge

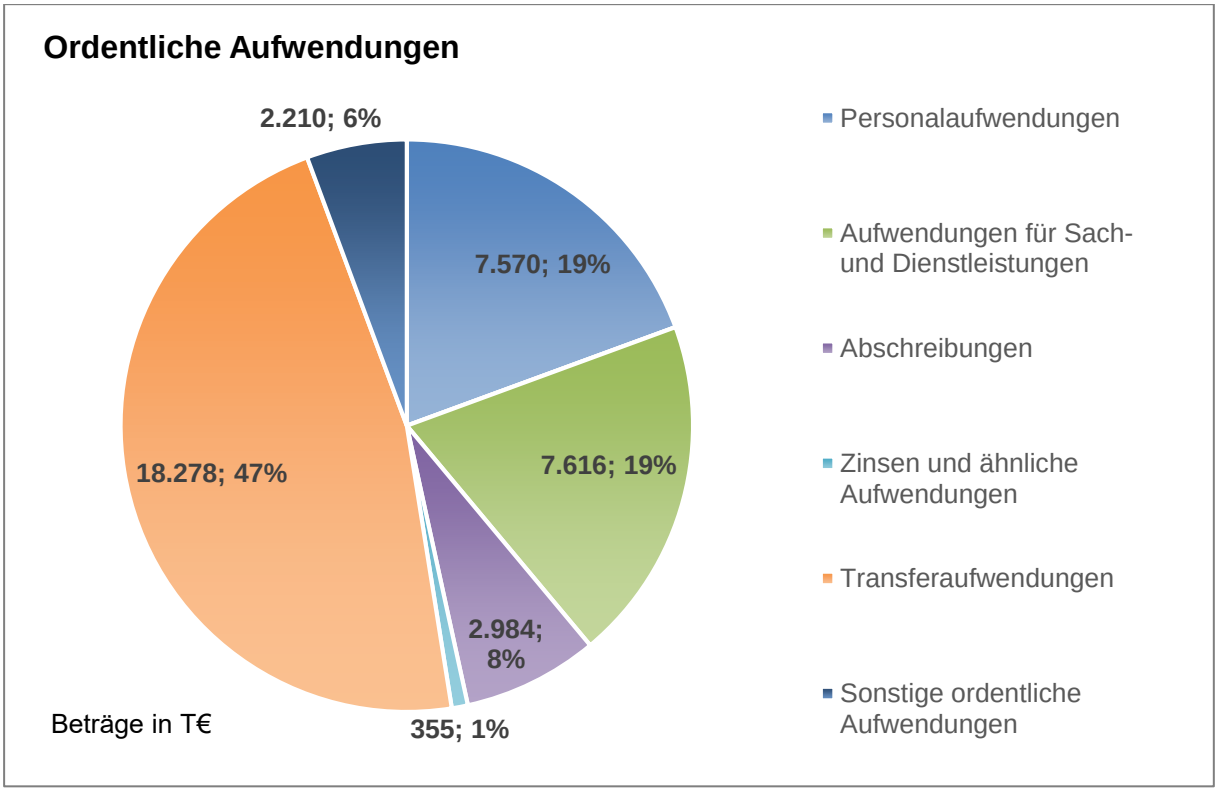
Ordentliche Aufwendungen
2.210; 6%
7.570; 19%
7.616; 19%
18.278; 47%
2.984; 8%
355; 1%
Beträge in T€
Personalaufwendungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Abschreibungen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Transferaufwendungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen

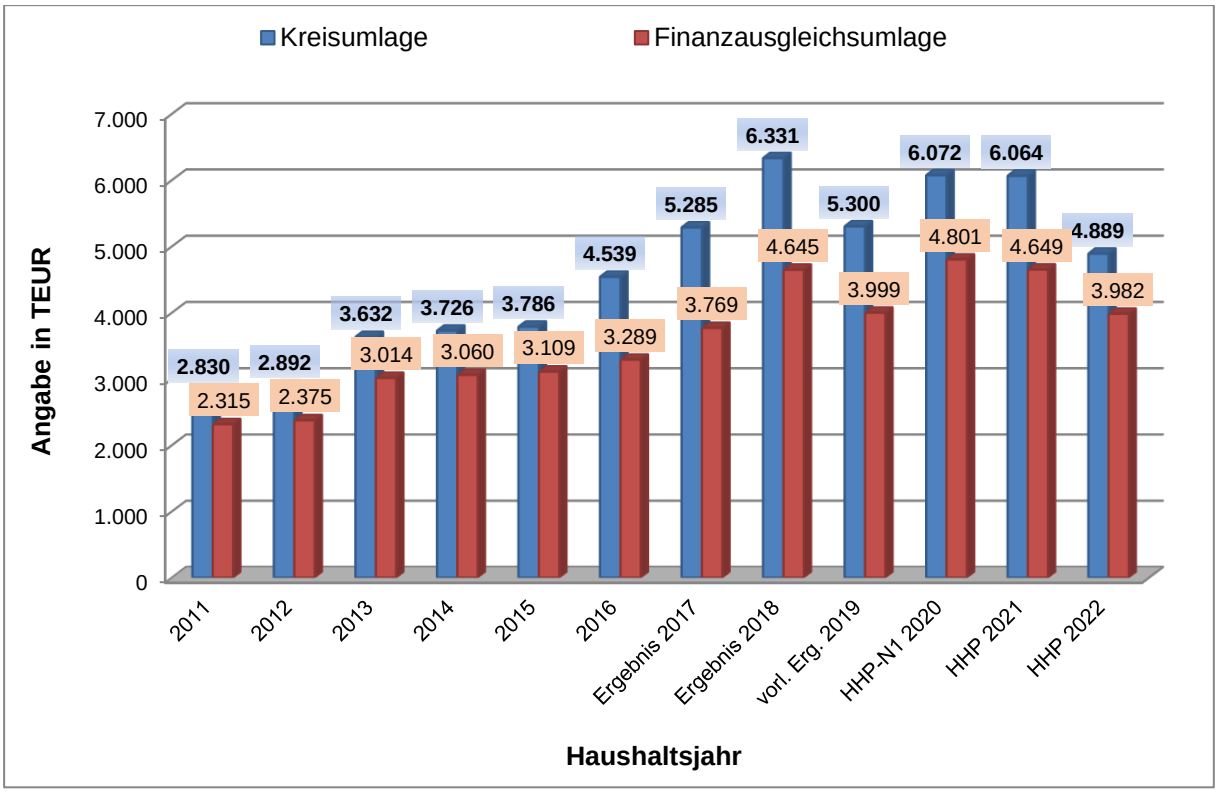
Kreisumlage
Finanzausgleichsumlage
Angabe in TEUR
7.000
6.000
5.000
4.000
3.000
2.000
1.000
0
2.830
2.315
2.892
2.375
3.632
3.014
3.726
3.060
3.786
3.109
4.539
3.289
5.285
3.769
6.331
4.645
5.300
3.999
6.072
4.801
6.064
4.649
4.889
3.982
2011
2012
2013
2014
2015
2016
Ergebnis 2017
Ergebnis 2018
vorl. Erg. 2019
HHP-N1 2020
HHP 2021
HHP 2022
Haushaltsjahr

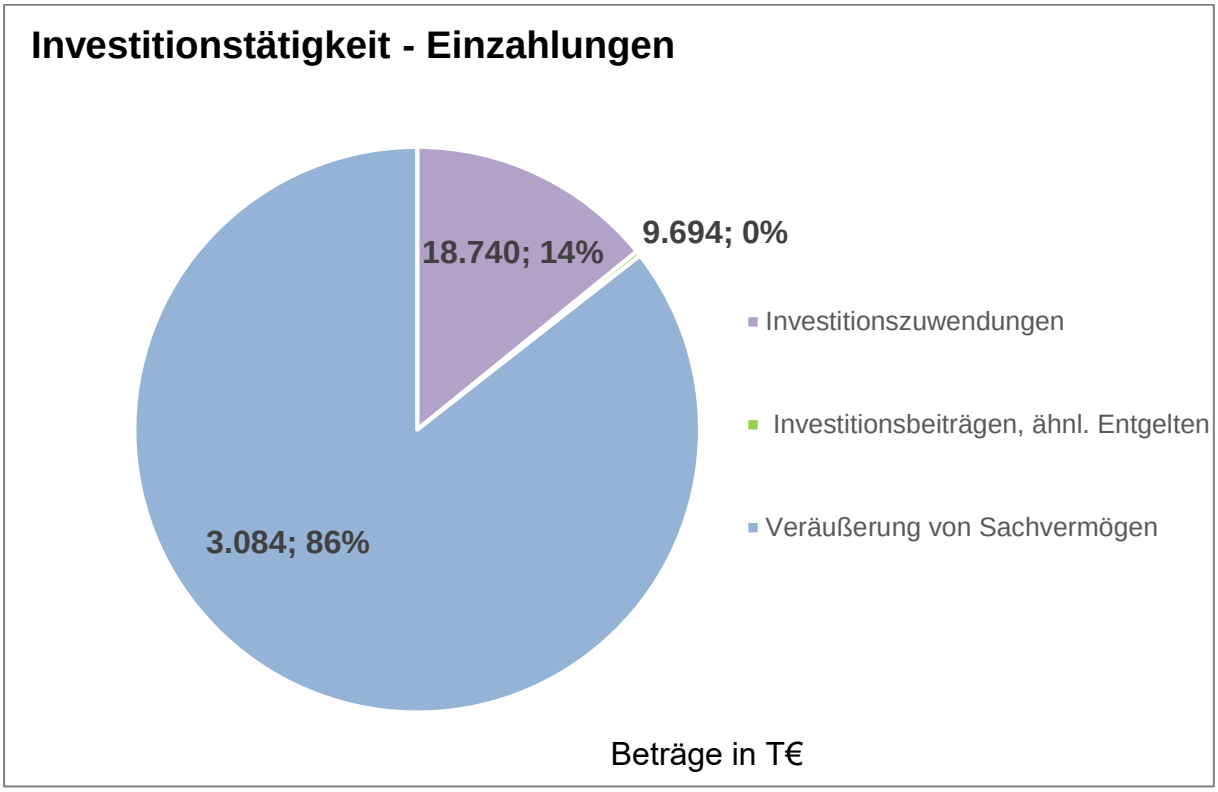
Investitionstätigkeit - Einzahlungen
18.740; 14%
9.694; 0%
3.084; 86%
Investitionszuwendungen
Investitionsbeiträgen, ähnl. Entgelten
Veräußerung von Sachvermögen
Beträge in T€

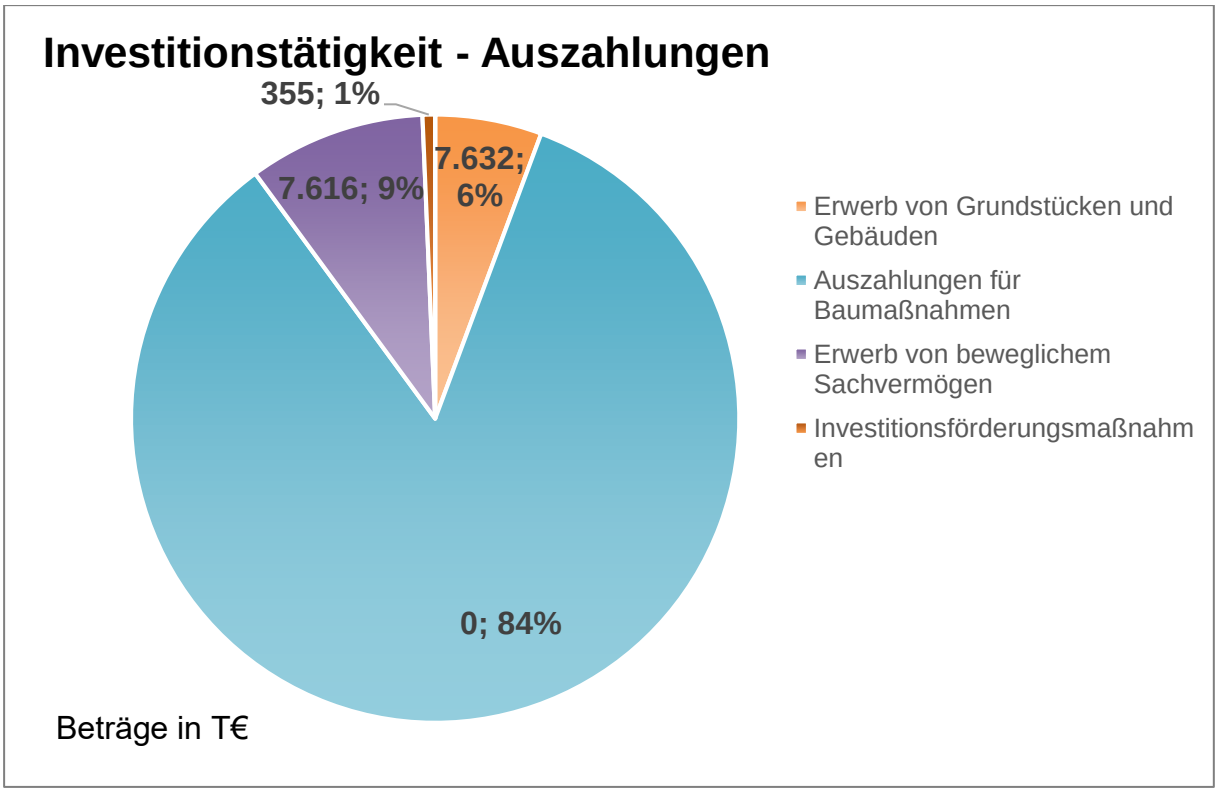

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind 2022 in Höhe von fast 6 Mio. € vorgesehen. Einzahlungen können in Höhe von 3,4 Mio. € erzielt werden, davon 2,9 Mio. € durch Veräußerungserlöse.

Dabei treten folgende Maßnahmen besonders hervor:

Bezeichnung	Auszahlung 2022
Anbau an die Waldschule	1.017.000 €
Kindergarten Gesellschaftshaus Etzenrot	400.000 €
Kindergarten Rück II	550.000 €
Kolk Hetzelbach	550.000 €
Regenrückhaltung Mannheimer Straße	500.000 €

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich 2022 ein Bedarf an Finanzierungsmitteln in Höhe von 2,6 Mio €. Das umfangreiche Investitionsprogramm und die ordentliche Kredittilgung würden zu einem deutlichen Rückgang der liquiden Mittel führen. Diese werden jedoch benötigt, um mögliche Einbrüche bei den zahlungswirksamen Erträgen (Steuern und Steueranteile) bewältigen zu können, falls die wirtschaftliche Erholung nicht wie erwartet voranschreiten sollte. Zudem sollen mögliche Zahlungen aufgrund des Rechtsstreit mit dem KVBW zumindest teilweise aus liquiden Mitteln bestritten werden können (vgl. Rückstellung von 15,4 Mio. €). Die Verwaltung hat deshalb eine Kreditaufnahme in maximal erlaubter Höhe veranschlagt. Sie wird diese jedoch nur bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Die **voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2021** belaufen sich auf 8,662 Mio. €. Bis Ende 2022 werden sich diese - trotz des Mittelabflusses aus der Investionstätigkeit und der ordentlichen Tilgung - durch die Kreditaufnahme auf rund 10,85 Mio. € erhöhen.

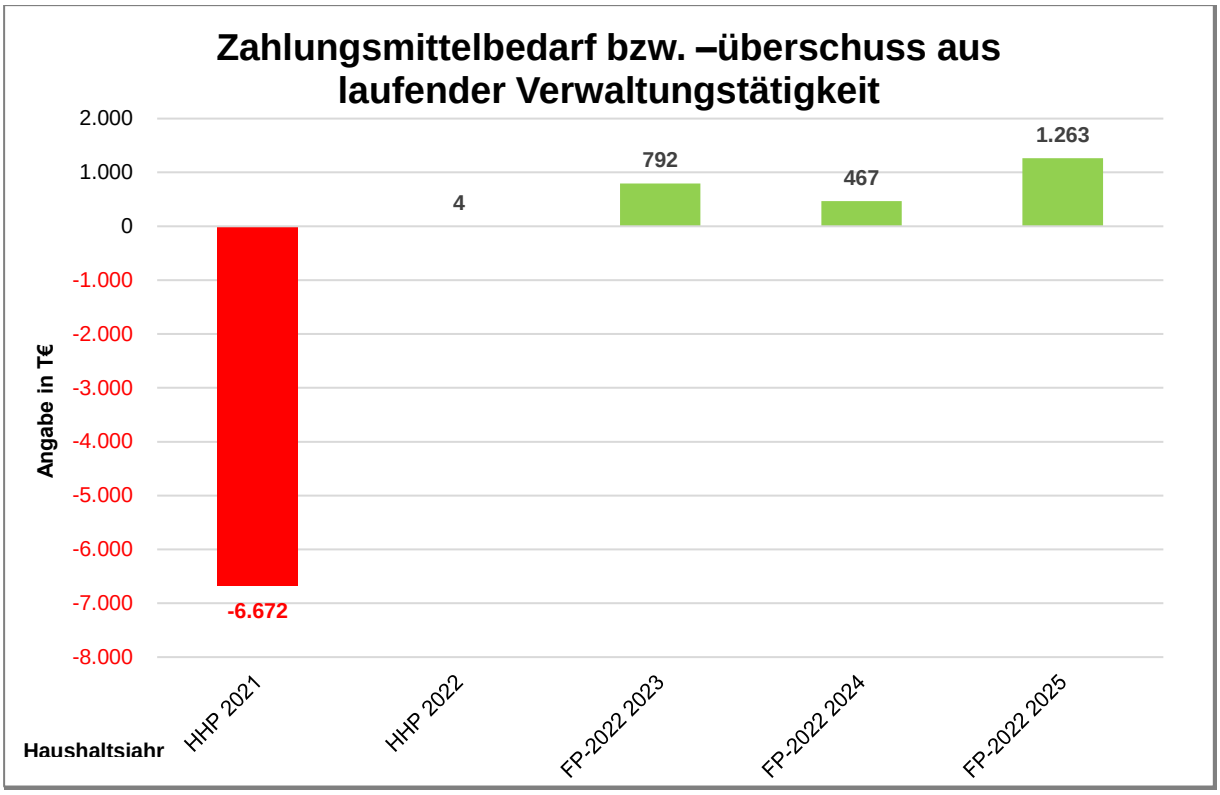
Zahlungsmittelbedarf bzw. –überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit
2.000
1.000
0
-1.000
-2.000
-3.000
-4.000
-5.000
-6.000
-7.000
-8.000
Angabe in T€
-6.672
4
792
467
1.263
HHP 2021
HHP 2022
FP-2022 2023
FP-2022 2024
FP-2022 2025
Haushaltsjahr

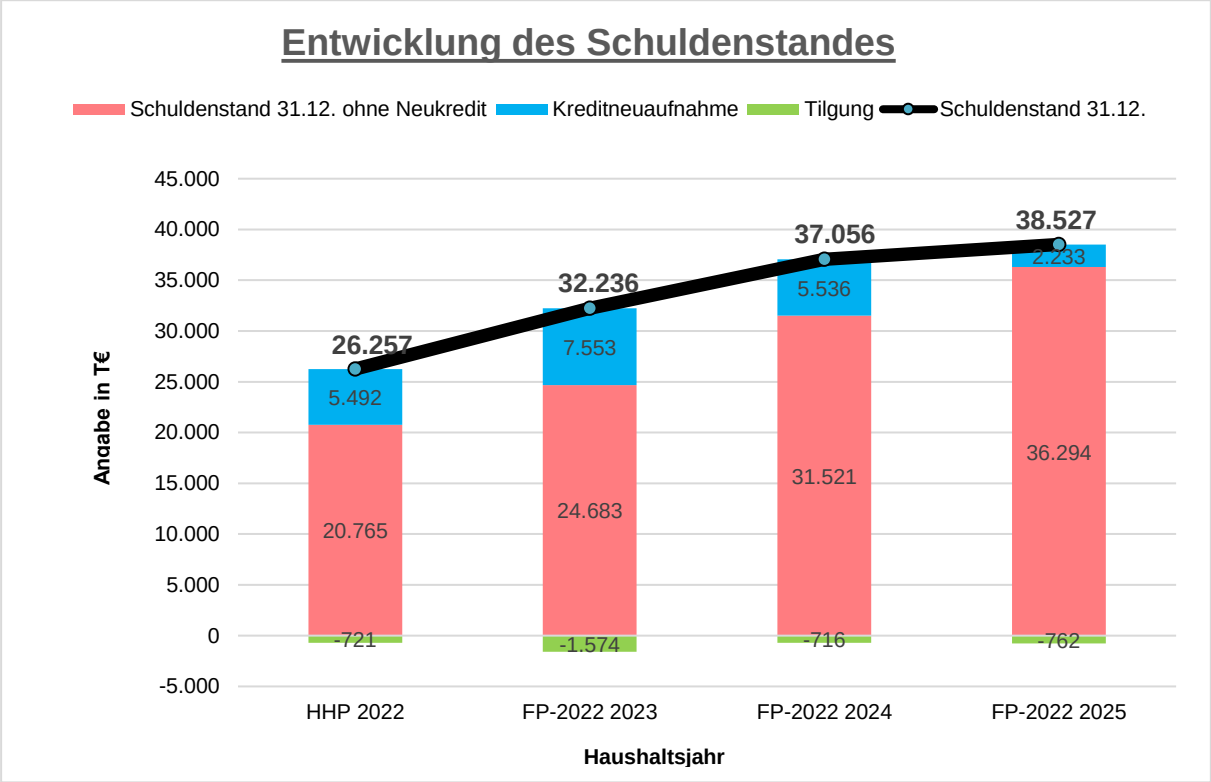
Entwicklung des Schuldenstandes
Schuldenstand 31.12. ohne Neukredit
Kreditneuaufnahme
Tilgung
Schuldenstand 31.12.
45.000
40.000
35.000
30.000
25.000
20.000
15.000
10.000
5.000
0
-5.000
Angabe in T€
26.257
5.492
20.765
-721
32.236
7.553
24.683
-1.574
37.056
5.536
31.521
-716
38.527
2.233
36.294
-762
HHP 2022
FP-2022 2023
FP-2022 2024
FP-2022 2025
Haushaltsjahr

Für die **drohende Inanspruchnahme durch den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) aus** der **Gewährträgerschaft** für die Altersversorgung der Beschäftigten der ehemaligen Kurklinik wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 eine Rückstellung für Zahlungen an den KVBW und die Kosten des Rechtsstreits in Höhe von insgesamt rund 15,4 Mio. € gebildet. Der Rechtsstreit über das grundsätzliche Bestehen der Forderung wurde im Jahr 2021 vor dem BGH abgeschlossen. Aktuell geht es um die konkrete Höhe der tatsächlichen Forderung des KVBW an die Gemeinde. Hierzu sollen Ende 2021 erste Gespräche stattfinden. Es ist aktuell nicht absehbar, ob und wann die Gespräche zu einer Einigung zwischen dem KVBW und der Gemeinde über die Höhe der Forderung führen. Auch ist nicht absehbar, auf welche Forderungshöhe sich die Parteien einigen könnten. Sollte keine Einigung erfolgen, dürfte sich ein weiterer Rechtsstreit anschließen - in diesem Fall über die konkrete Höhe der Forderung. Eine Einigung und damit eine Inanspruchnahme bereits 2022 sind allerdings möglich – vorsorglich belässt die Verwaltung wegen der drohenden Inanspruchnahme den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Planjahr 2022 bei 15 Mio. €, um gegebenenfalls kurzfristig handlungsfähig zu sein.

Schlussbetrachtung

Der Ergebnishaushalt 2022 wird ein deutlich negatives ordentliches Ergebnis erwirtschaften und auch im Finanzplanungszeitraum bis 2025 werden deutlich mehr Ressourcen verbraucht als erwirtschaftet. Dadurch ist **die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde auf dem gegenwärtigen Niveau gefährdet und wird sich auf diesem Niveau nicht aufrechterhalten lassen.**

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit fließen 2022 im Unterschied zu den Vorjahren zumindest keine liquiden Mittel ab. Jedoch wird weiterhin kein ausreichender Beitrag zur Finanzierungstätigkeit (ordentliche Tilgung) bzw. zur Investitionstätigkeit erwirtschaftet. Künftige Investitionen müssen somit mit Darlehen finanziert werden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde verdeutlicht einmal mehr, wie dringend notwendig die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung waren, die der Gemeinderat 2017 beschlossen hat.

Zusätzlich schaffte der Gemeinderat im Dezember 2020 die Voraussetzungen für jährliche Mehrerträge in Höhe von 500.000 Euro ab dem Jahr 2021, indem er die Hebesätze für Grundsteuer um 50 v.H. und für die Gewerbesteuer um 20 v.H. erhöhte.

Im Zuge der Neukalkulation der Friedhofsgebühren und der Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte hat der Gemeinderat zudem die Gebühren erhöht.

Klar ist angesichts der finanziellen Lage und des Ausblicks auf die nächsten Jahre aber, dass diese Maßnahmen nicht dazu führen, dass die Gemeinde sämtliche Aufgaben in der bisherigen Qualität dauerhaft erfüllen kann. Es werden weitere schmerzhafte Entscheidungen erforderlich sein.